

ENTGELTORDNUNG

gültig ab 01.04.2023

Alle Entgelte sind Jahresentgelte, die in 12 Monatsraten zu bezahlen sind.

Anmeldung zum Unterricht 15 €
(einmalig)

Grundentgelte (monatlich)

Grundfächer

Kreativer Kindertanz 35 €
Musikalische Früherziehung 35 €

Hauptfächer

Einzelunterricht (30 min) 86 €
Einzelunterricht (45 min) 118 €

Partnerunterricht Blockflöte (20 min) 38 €
Partnerunterricht (30 min) 55 €
Partnerunterricht (45 min) 65 €
Partnerunterricht (60 min) 86 €

Gruppenunterricht (3-4 Tln, 30 min) 38 €
Gruppenunterricht (3-4 Tln, 45 min) 55 €

Zuschläge (monatlich)

für SchülerInnen außerhalb Ammerbuchs 12 €

(Instrumentalunterricht)
für SchülerInnen außerhalb Ammerbuchs 5 €
(musikalische Früherziehung,
Kindertanz)

für Erwachsene (ab 27 Jahre) 15 €

für Nicht-Mitglieder des Trägervereins 9 €
(außer bei Grundfächern)

Kurse Musikzwerge und Musikspatzen

Baby-Musikzwerge bis 18 Monate 110 €
(16 x 30 min)

für SchülerInnen außerhalb Ammerbuchs 118 €

Musikzwerge 1,5 bis 3 Jahre 150 €
(16 x 45 min)

für SchülerInnen außerhalb Ammerbuchs 160 €

Musikspatzen 150 €
(16 x 45 min)

für SchülerInnen außerhalb Ammerbuchs 160 €

Ensembleangebote

(für Teilnehmer, die keine Schüler der
Musikschule sind) 15 €

Take Five

Flexibles Unterrichtsangebot für Erwachsene
(ab 27 Jahre)

Take Five 30 (5 x 30 min) 130 €

Take Five 45 (5 x 45 min) 180 €

Der Betrag ist vor Kursbeginn zu bezahlen

Sozialermäßigung

Eine Sozialermäßigung ist in besonderen Fällen auf
Antrag möglich.

Familienermäßigung/Mehrfächerbelegung

Für die 2. Belegung 15%

Für die 3. Belegung 20%

Ab der 4. Belegung auf den Gesamtbetrag 20%

Das Fach mit dem höchsten Entgelt wird als
erstes Fach gezählt (usw.)

Mitgliedschaft im Trägerverein (jährlich) 45 €

Fördermitgliedschaften sind möglich

Ausleihe von Instrumenten

Wert unter 500 € 10 €

Wert über 500 € 15 €

Für Projekte gelten gesonderte Preise

Für ehemalige BläserklassenschülerInnen
gilt ein ermäßigter Tarif.



Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen e.V.

SCHULORDNUNG und ENTGELTORDNUNG

gültig ab 01.04.2023



Postfach 27, 72117 Ammerbuch
Keltternstr. 11, 72119 Ammerbuch-Entringen
Telefon: 07073 / 3590, Fax: 07073 / 4671
KSK Tübingen, IBAN: DE15 6415 0020 0000 5810 00
BIC: SOLADES1TUB
sekretariat@ms-ammerbuch.de
www.ms-ammerbuch.de

Aufgabe

Die Musikschule Ammerbuch e.V., Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen (VdM), ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgabe ist die musikalische Grundausbildung, die Förderung musikalischer Begabung und die vorberufliche Fachausbildung.

Die Ausbildung ist gemäß dem Strukturplan des VdM konzipiert und umfasst den Elementar-, Instrumental- und Vokalbereich, Orchester und Ensembles, sowie Projekte.

Unterricht/Ferien

Der Unterricht findet wöchentlich statt. Jede Schülerin/jeder Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Schülerin/des Schülers ist die Lehrkraft bzw. die Schulleitung rechtzeitig zu informieren. Die Absage entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Ammerbuch.

Fällt der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrkraft mehr als drei Mal im Schuljahr aus, erfolgt auf Antrag zum Schuljahresende eine Rückerstattung ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde.

Bei ärztlich attestierter Krankheit der Schülerin/des Schülers ab vier Wochen Dauer, wird auf Antrag eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühr von 50% für den entsprechenden Zeitraum gewährt.

Anmeldung zum Unterricht

Die Anmeldung zum Unterricht ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Es besteht kein Recht auf Unterricht an der Musikschule Ammerbuch.

Abmeldung

Die Abmeldung von der Musikschule ist mit einer Frist von sechs Wochen zu jedem Quartalsende möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine außerordentliche Kündigung (wegen Wegzug oder dauernder Krankheit) ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Ein Lehrerwechsel ist kein Grund für eine vorzeitige Kündigung. Die entgeltpflichtige Probezeit beträgt zwei Monate. Während dieser Zeit ist eine Abmeldung zum Monatsende möglich. Für Kursangebote begrenzter Dauer gelten gesonderte Kündigungszeiten.

Lehrer

Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht. Im Rahmen ihrer organisatorischen Möglichkeiten versucht die Musikschule Ammerbuch solchen Wünschen zu entsprechen.

Die Lehrkräfte unterrichten in eigener Verantwortung im Rahmen der Lehrpläne des VdM. Sie gehen nach Möglichkeit auf die besonderen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Wünsche der Schülerin/des Schülers ein. Ein guter Kontakt zwischen Eltern, Lehrkraft und Schülerinnen/Schüler ist für eine erfolgreiche Arbeit wünschenswert.

Unterrichtsform

Die Musikschule Ammerbuch bietet eine Reihe von Unterrichtsformen (Einzel-, Gruppenunterricht) an. Aufgrund von Neuzugängen oder Abmeldungen von Schülern oder pädagogischen Erfordernissen können sich Unterrichtsform und Unterrichtszeit ändern. Die Lehrkraft kann in eigener Verantwortung die Unterrichtszeiten von geeigneten Schülerinnen und Schülern zu einer längeren Gesamtunterrichtszeit zusammenfassen und so verschiedene Unterrichtsformen miteinander kombinieren.

Ausschluss vom Unterricht

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung oder die Unterrichtsdisziplin, sowie bei Nichtzahlen des Unterrichtsentgeltes kann eine Schülerin/ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung.

Ensemble / Chor / Orchester

Die Teilnahme an Ensembles der Musikschule ist für Schülerinnen/Schülern der Musikschule Ammerbuch kostenlos. Für andere Teilnehmerinnen/-nehmer wird ein Entgelt erhoben. Über die Aufnahme in ein Ensemble entscheidet die betreuende Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulleitung.

Konzerte

Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Vorspielen und Konzerten ist sinnvoll. Sie trägt entscheidend zur Motivation und zum Unterrichtserfolg bei.

Unterrichtsmaterial

Lehr- und Lernmittel sind von den Schülern auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leihinstrumente

Die Musikschule verleiht im Rahmen ihrer Bestände Instrumente für den Unterricht. Die monatliche Miete richtet sich nach der Entgeltordnung.

Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme an den Grund- und Hauptfächern werden Unterrichtsentgelte erhoben, zu deren Zahlung die Teilnehmer/innen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/innen verpflichtet sind. Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

Für Erwachsene und für Schülerinnen/Schüler, die nicht in Ammerbuch wohnen, wird ein Zuschlag erhoben. Außerdem gibt es einen Zuschlag für Familien, die nicht Mitglied im Trägerverein Musikschule Ammerbuch e.V. sind. Es wird deshalb die Mitgliedschaft im Trägerverein empfohlen.

Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule ist berechtigt Aufnahmen im Rahmen des Unterrichts und bei Veranstaltungen zu machen und diese für den Eigenbedarf und zur Eigenwerbung zu verwenden.

Trägerverein

Der Verein „Musikschule Ammerbuch e. V.“ ist rechtlicher Träger der Musikschule. Er ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Es wird eine reguläre Mitgliedschaft und eine Fördermitgliedschaft angeboten, mit der Sie die Arbeit der Musikschule in besonderer Weise unterstützen können. Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit dem Ende des Unterrichts, sondern ist schriftlich, mit einer Frist von sechs Wochen, zum Jahresende kündbar. Eine Mitgliedschaft nach Ende der Unterrichtszeit betrachten wir als wohlwollenden Ausdruck der Verbundenheit mit der Musikschule.

Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Gültigkeit

Diese Schulordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.